

Kinderschutz im Sportverein

Kurz informiert – sicher handeln

Eine kompakte Informationsbroschüre für Vorstände, Trainer, Betreuende, Eltern und Engagierte.

Kinder- und Jugendarbeit ist das Herzstück vieler Vereine. Schutz braucht klare Regeln, offene Kommunikation und verlässliche Ansprechpersonen.

Was bedeutet Kinderschutz im Sport?

Kinderschutz bedeutet, Risiken möglichst früh zu erkennen, Grenzverletzungen vorzubeugen, Kinderrechte zu stärken und im Verdachtsfall fachlich und nachvollziehbar zu handeln. Es geht nicht um eine Kultur des Misstrauens, sondern um sichere Strukturen für alle Beteiligten.

Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Ein einzelnes Zeichen beweist keine Gefährdung. Entscheidend ist immer die Gesamtsituation. Beobachtungen sollten nicht vorschnell interpretiert werden.

Äußere Erscheinung

- wiederholte Verletzungen ohne plausible Erklärung
- starke Unterernährung oder mangelnde Körperhygiene
- wiederholt stark verschmutzte oder witterungsunangemessene Kleidung

Verhalten des Kindes

- auffällige Äußerungen über Gewalt oder Angst
- wiederholt sehr gewalttätiges Verhalten
- benommener oder berauschter Eindruck
- ungewöhnlicher Rückzug oder starke Verhaltensänderung

Verhalten von Erziehungspersonen

- massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen
- schwere Gewalt zwischen Erwachsenen oder gegenüber dem Kind
- stark verwirrtes oder berauschtes Erscheinungsbild

Situation und Umfeld

- längeres unbeaufsichtigtes Bleiben
- gefährdende Wohn- oder Betreuungssituation
- Zugang zu ungeeigneten oder pornografischen Medien

Prävention: Das sollte jeder Verein regeln

- ☐ Kinderschutz-Ansprechperson benennen
- ☐ Risikoanalyse durchführen
- ☐ Ehrenkodex und Verhaltenskodex etablieren
- ☐ erweiterte Führungszeugnisse nach Tätigkeitsprofil prüfen
- ☐ Fortbildungen und regelmäßige Sensibilisierung
- ☐ Jugendbeteiligung und Beschwerdewege
- ☐ klare Regeln für Training, Veranstaltungen, Fahrten und digitale Kommunikation

Im Verdachtsfall: 4 Schritte + Notfall

1. Dokumentation	Anhaltspunkte neutral, sachlich und ohne Interpretation dokumentieren. Nicht selbst nachforschen.
2. Ansprechperson	Vereinsvorstand, Kinderschutzbeauftragte oder Kreissportbund konsultieren und Situation erläutern.
3. Risikoeinschätzung	Gemeinsam Gefahrenrisiko einschätzen und prüfen, ob externe Beratung oder Jugendamt erforderlich sind.
4. Handlungsschritte	Geeignete Schutzmaßnahmen planen, ggf. Eltern/Kinder einbeziehen und Fachberatung hinzuziehen.
Notfall	Bei akuter Gefahr Schutz sicherstellen, medizinische Hilfe und erforderlichenfalls 110/112 bzw. Jugendamt einschalten.

Wichtig zu wissen

- Ruhe bewahren und Hinweise ernst nehmen.
- Keine eigenen Ermittlungen oder vorschnellen Konfrontationen.
- Keine uneingeschränkte Geheimhaltung versprechen.
- Nur notwendige Informationen weitergeben.
- Bei Unsicherheit fachliche Beratung einholen.

Beratung und weitere Informationen

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. – Geschäftsstelle Pirna, Gartenstraße 24, 01796 Pirna, Telefon (03501) 49 190 – 21 → Sportjugendkoordinator/ Vereinsberater Kinderschutz: Dominic Schlegel

[Aktuelle Kinderschutz-Seite des Kreissportbundes](#)

[Offizieller Ehrenkodex DOSB](#)